

# Biodiversität: Neue gesetzliche Vorgaben für Lebensmittelunternehmen

*Marion Hammerl*

Inzwischen ist die Botschaft angekommen: Der enorme Verlust der Biologischen Vielfalt ist nicht nur eine ökologische Katastrophe, sondern hat auch immense wirtschaftliche Folgen: Der Wert der Verluste an Ökosystemleistungen wird auf über 6 Billionen Dollar pro Jahr geschätzt (IPBES). Das entspricht dem Bruttosozialprodukt aller Länder außer den USA und China.

Die Lebensmittelbranche mit der Landwirtschaft als wichtigstem Rohstoff-Lieferanten ist besonders stark abhängig von intakten Ökosystemen und den Leistungen, die sie erbringen: fruchtbaren Böden, Wasser, Bestäubung, Mikroklima etc. Andererseits ist die intensive Landwirtschaft eine der Hauptursachen für die Zerstörung von Ökosystemen, die Übernutzung natürlicher Ressourcen und die Verschmutzung von Böden und Wasser! Dazu kommen die hohen Treibhausgas-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen; ebenfalls einer der Hauptverursacher des Verlustes von Biodiversität.

Lebensmittelhersteller und -Handel sollten sich neben ihrer Verantwortung für unsere Lebensgrundlagen auch aus reinem Eigeninteresse dafür engagieren, die biologische Vielfalt als ihre wirtschaftliche Grundlage zu schützen und zu fördern.

## Strengere gesetzliche Vorgaben

Mehrere Jahrzehnte wurden die Ziele der internationalen und der europäischen Biodiversitätsstrategien nicht erreicht und der Verlust an Biodiversität nicht gestoppt. Dieses Mal soll und muss es anders werden. Deshalb unterstützt die EU Kommission die Ziele der Biodiversitätsstrategie 2023 mit ambitionierten Zielen der EU Farm to Fork Strategie sowie neuen Richtlinien und Verordnungen:

Die EU-Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung tritt voraussichtlich Ende 2024 in Kraft und zielt darauf ab, den Beitrag der EU zur weltweiten Entwaldung zu minimieren. Die sieben Rohstoffe Rindfleisch, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Kautschuk und Holz, sowie bestimmte Folgeprodukte stehen im Fokus der Verordnung, denn weltweit werden Wälder zerstört, um Acker- oder Weideflächen zu gewinnen. Nach einer zweijährigen Prüfung ist eine Ausweitung der Verordnung auf andere Ökosysteme und Waldrisiko-Produkte geplant.

Im November 2022 wurde die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verabschiedet. Ab dem Geschäftsjahr 2024 (also erstmals 2025) werden die jetzt schon berichts-pflichtigen großen Unternehmen zum ersten Mal nach diesem neuen Format berichten müssen, in den Folgejahren werden dann die sonstigen großen Unternehmen und später auch kleinere börsennotierte Unternehmen verpflichtet. Die Richtlinie erweitert die Berichtspflicht; einer der 10 Berichtsstandards ist der ESRS E4 Standard zu Biodiversität und Ökosystemen. Der vorliegende Entwurf (Stand 11/2022) sieht u.a. vor:

- Darstellung der Auswirkungen des Unternehmens auf Biodiversität und Ökosysteme
- Maßnahmenbeschreibung und Beitrag zu Green Deal, EU-Biodiversitätsstrategie, Sustainable Development Goals und der Internationalen Konvention zum Schutz der Biodiversität (CBD)
- Plan zur Zielerreichung “kein Nettoverlust bis 2030”, ab 2030 Nettogewinne und bis 2050 vollständige Wiederherstellung von Natur
- Messbare Ziele und Biodiversitäts-Aktionspläne
- Potentielle finanzielle Auswirkungen von Wirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität
- Große Unternehmen werden ihren Berichtspflichten nur nachkommen können, wenn sie von ihren Lieferanten und Erzeugern entsprechende Informationen erhalten.

In Verhandlung ist auch die EU-Lieferketten-Richtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Sie zielt darauf ab, nachhaltiges unternehmerisches Verhalten anzustoßen, zu fördern und sicherzustellen, dass Unternehmen bei ihren Tätigkeiten und ihrer allgemeinen Unternehmensführung Menschenrechts- und Umweltnormen berücksichtigen. Es werden Verpflichtungen von Unternehmen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt festgelegt, die sich aus ihren eigenen Tätigkeiten, denen ihrer Tochtergesellschaften und aus der gesamten Wertschöpfungskette ergeben. Aktuell liegt ein Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vor, der von Rat und EU-Parlament kommentiert wurde.

Der auf der Vertragsstaatenkonferenz für Biodiversität (COP15) verabschiedete neue globale Rahmen für die biologische Vielfalt sendet ein starkes Signal an Unternehmen in aller Welt und verpflichtet die Staaten, Maßnahmen zu ergreifen "...um die Wirtschaft zu ermutigen und zu befähigen und insbesondere sicherzustellen, dass große und transnationale Unternehmen und Finanzinstitute regelmäßig ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt überwachen, bewerten und transparent offenlegen...".

Unternehmen der Lebensmittelbranche sind also gut beraten, sich für bestehende und kommende gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Biodiversität gut aufzustellen!

## Biodiversität gut managen und kontinuierliche Verbesserung

Biodiversität ist komplex, u.a. weil es nicht nur um das Firmengelände geht, sondern vor allem um die Lieferketten und die Erzeugung der Agrarrohstoffe. Außerdem kann die Biologische Vielfalt – im Gegensatz zum Klimaschutz – nicht nur mit einem Indikator abgebildet werden.

Die Branchen-Initiative Food for Biodiversity unterstützt große und kleinere Unternehmen dabei, Biodiversität sorgfältig zu managen. Besser über die Biodiversitäts-Performance der Erzeuger Bescheid zu wissen ist eine Grundlage, um zuverlässige Informationen für das Reporting und die verlangten Sorgfaltspflichten zu erhalten. Verschiedene praktische Instrumente helfen dabei:

Im Basis-Set an Biodiversitätskriterien sind Mindest-Anforderungen für Standardorganisationen und Lebensmittelunternehmen sowie die landwirtschaftlichen Betriebe formuliert: ein verbessertes Management der vorhandenen Biodiversitätselemente – vor allem Habitats – sowie sehr gute landwirtschaftliche Praktiken, um die negativen Wirkungen auf Biodiversität zu reduzieren. Das Basis-Set ist kein eigener Standard! Unternehmen und Standardorganisationen werden aufgefordert, ihre eigenen Anforderungen mit dem Basis-Set zu vergleichen und anpassen.

Das Biodiversity Performance Tool Insects (BPTi) unterstützt Landwirt\*innen bei der Erfassung der Ist-Situation zur Biodiversität auf dem Betrieb. Die Antworten von 120 Fragen fließen ein in 79 Kennzahlen und Indikatoren zur aktuellen Situation der Habitats und ökologischen Strukturen, den landwirtschaftlichen Praktiken und zur Fortbildung sowie Beteiligung an Initiativen. Das BPTi legt einen besonderen Fokus auf den Schutz der Insekten. Die Indikatoren werden gewertet und in einem Ampelsystem dargestellt: Grün bedeutet eine gute Ist-Situation, gelb heißt Verbesserungspotentiale und rot signalisiert dringenden Handlungsbedarf. Das BPTi liefert Links zu Beschreibungen von Maßnahmen, die ergriffen werden können. Dies alles sind wichtige Inputs für einen klugen Biodiversitäts-Aktionsplan. Bei einem regelmäßigen Update mit den Ergebnissen der umgesetzten Maßnahmen, kann das BPTi für das Monitoring eingesetzt werden.

Es wäre klug, wenn Unternehmen ihre Erzeuger motivieren würden, das BPTi anzuwenden. Für Lebensmittelunternehmen, Standardorganisationen und Erzeugergemeinschaften wurde das Biodiversity Monitoring System (BMS) entwickelt. Hiermit werden 107 Daten von landwirtschaftlichen Betrieben erhoben, die in 41 Indikatoren einfließen. Das BMS aggregiert die Datensätze von bestimmten „Gruppen“ von landwirtschaftlichen Betrieben, d.h. die Nutzer erhalten einen Überblick über die aktuelle Situation „ihrer“ Erzeuger, zertifizierten Betriebe oder Mitglieder. Die Ergebnisse werden übersichtlich in einem sogenannten Dashboard dargestellt, strukturiert nach neun Bereichen. Außerdem stellt das BMS die Entwicklung bestimmter Indikatoren über eine Zeitreihe dar. Die Übertragung von Daten aus dem

BPTi zum Monitoring System ist möglich – vorausgesetzt der Landwirt oder die Landwirtin sind einverstanden, dass die Daten für das Monitoring genutzt werden. Die Monitoring-Ergebnisse kann ein Unternehmen für seine Berichterstattung nutzen und ebenso als Beleg dafür, dass die Sorgfaltspflichten bezüglich der Umweltaspekte – insbesondere Biodiversität - erfüllt werden. Die Analyse der Ergebnisse gibt u.a. Hinweise auf Risiken und damit auf Handlungsbedarf seitens des Unternehmens, z.B. die Umsetzung von Fortbildungen oder die Einrichtung eines Förderprogramms.

Food for Biodiversity stellt den Mitgliedern das BPTi und das Biodiversity Monitoringsystem kostenlos zur Verfügung. Das Basis-Set an Biodiversitätskriterien für Europa und für tropische Regionen kann auf der Webseite heruntergeladen werden: <https://food-biodiversity.de/kriterienundtools/>

Auch Unternehmen, die noch nicht im Verein mitmachen sind eingeladen, die Instrumente kostenlos zu testen und dann gegen eine geringe Nutzungsgebühr zu nutzen.

## **Management von Biodiversität Schritt für Schritt aufbauen**

Wo und wie soll ich anfangen - fragen sich immer mehr Lebensmittelunternehmen .... Ein guter erster Schritt ist ein Screening der wichtigsten Rohstoffe und deren Risiken für die Biologische Vielfalt. Auf die Liste gehören nicht nur Kaffee, Kakao und Palmöl sondern auch Rohstoffe, die in Europa produziert werden wie Getreide, Wein oder Obst.

Meistens wählen Unternehmen dann die Umsetzung eines Pilotprojekts als zweiten Schritt: die Entscheidung, sich mit ein oder zwei Rohstoffen zu befassen, wichtige Lieferanten ansprechen und mit deren Erzeugern das Basis-Set an Biodiversitätskriterien implementieren und dokumentieren. Im Rahmen des Pilotprojekts könnte das Biodiversity Performance Tool angewendet und die Daten an das Biodiversity Monitoring System geliefert werden. Pilotprojekte sollten auf mindestens zwei Jahre angelegt sein, um gute Schlussfolgerungen zu haben für den „Roll out“: Die Beschaffungsvorgaben für die gesamte Lieferkette anpassen und Begleitmaßnahmen implementieren, um Landwirt\*innen bei der Umsetzung der Vorgaben zu unterstützen. Hunderte von Betrieben zu monitoren zu kostspielig und nicht realistisch. Monitoring kann anhand der Daten von repräsentativen Betrieben erfolgen. Die Geschäftsstelle von Food for Biodiversity gibt vertraulich und unverbindlich Rückmeldung zur Konzeption von Initiativen zur Verbesserung des Schutzes der Biodiversität in der Lieferkette.

Die Wirtschaftsgrundlagen erhalten und gut aufgestellt sein für die gesetzlichen Anforderungen – gute Gründe für ein Lebensmittelunternehmen, sich mit dem Thema Biologische Vielfalt zu beschäftigen!

**Über die Autorin:** Marion Hammerl, Bodensee-Stiftung. Mitglied im Vorstand von Food for Biodiversity. Der Verein wurde im Sommer 2021 gegründet und hat aktuell 29 Mitglieder: Lebensmittelunternehmen und -standards, Verbände, NGOs und Wissenschaft. Ziel ist die Verbesserung der Biodiversity-Performance in der Lebensmittelbranche.

Mit finanzieller Unterstützung von



BODENSEEKREIS



elobau Stiftung

MACK & SCHÜHLE

rentenbank



Kooperationspartner